

# Leasingangebot

Beitrag von „wolve“ vom 16. August 2009 um 11:42

[Zitat von T-RACK](#)

..."dass die Firma Kosten braucht"...

@ Chris

Dann sagen wir doch einfach: "dass die Firma in Betrachtung der Einnahmensituation sich Ausgaben leisten möchte, um die zu erwartende gewinnabhängige Steuerlast zu reduzieren". Hier sollte man aber berücksichtigen, dass es sich bei der ugs. Firma oftmals um eine Personengesellschaft, häufiger um einen Einzelunternehmer, handelt, der nicht zwangsläufig zur Bildung von (Haftungs-)Kapital angehalten ist.

[edi](#)

[...]Übernahme des Fz. nach Ablauf nicht möglich, geht in den VW-Bestand über[...]

Wobei eine Übernahme des Fz inoffiziell oft dennoch möglich ist - ggf. über etwas umständliche Konstrukte.

Der Übernahmeausschluss begründet sich in erster Linie darin, dass der Gesetzgeber unterbinden möchte, dass Unternehmer sich ihre "Luxuskarossen" betrieblich fett vorfinanzieren, und nach Ablauf des Geschäftswagenleasings das Fz als Schnäppchen privat anschlussfinanzieren oder ablösen.

Grüße,  
Klaus